

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 26. Stück.

Sonnabend, den 27. Juni 1840.

Inhalt.

Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Halle.
(Beschluß.) — Anzeige. — Armensache. — Hallischer Getreide-
preis. — 38 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst
in Halle.

(Beschluß.)

Am 18. Juni, dem zur Feier sehr zweckmäßig gewähl-
ten Tage, sollte in den Vormittagsstunden eine öffent-
liche Feierlichkeit aller Schulen in dem großen Versamm-
lungsaale der Franckeschen Stiftungen veranstaltet wer-
den; auch die städtischen Schulen, für die ein besonderes
Fest zu veranstalten bei dem Zeitmangel nicht möglich
erschien, sollten sich auf den Wunsch des Magistrats den
Schulen des Waisenhauses anschließen. Aber wie hätte
die Anstalt, die in Friedrich Wilhelm III. von
dem Anbeginn seiner Regierung bis in die letzten Jahre
einen gnädigen Herrn und bleibenden Wohlthäter ge-
funden, die ihm die ersten Unterstützungen von Seiten
des Staats, ihm kräftigen Schutz gegen Eingriffe in
ihre Rechte verdankte, wie hätte die Anstalt unter
den jetzigen Umständen ein Jubelfest feiern können?

XLI. Jahrg.

(26)

Da

Da jedoch eine große Anzahl von Bibeln und viele andere nützliche Schulbücher, die aus den Pressen des Waisenhauses hervorgegangen sind, zur Vertheilung unter gute Schüler und Schülerinnen von dem Directorium freigegeben bewilligt und mit besondern Titeln und Verzierungen versehen waren, um bei dem heranwachsenden Geschlecht das Gedächtniß des Tages zu erhalten, so schien es nicht unpassend, wenigstens diese Vertheilung nicht aufzuschieben. In der Stadtschule, den beiden Mädchenschulen der Franckeschen Stiftungen wurden diese Bücher an dem bestimmten Tage in aller Stille unter die Kinder vertheilt und erst bei Wiedereröffnung der Schulen nach den Pfingstferien auch öffentlich den versammelten Kindern des Festes Bedeutung, nachdem sie in den vorhergehenden Wochen mit der Geschichte der Erfindung bekannt gemacht waren, ans Herz gelegt und die Namen der Prämienträger genannt. Auf dem Königl. Pädagogium vereinigten sich Lehrer und Schüler um 10 Uhr in dem Besaale des Instituts, und Herr Director Dr. Meyer entwickelte in kurzer, ergreifender Rede den segensreichen Einfluß, welchen die Erfindung der Buchdruckerkunst auf Universitäten und Schulen gehabt hat und knüpfte daran Ermahnungen und Ermunterungen namentlich für diejenigen, welchen Bücher zur Erinnerung an das Fest bestimmt waren. Gesang eröffnete und schloß die stille und geräuschlose Feier. Ob und wann die übrigen Schulen eine ähnliche Feierlichkeit veranstalten werden, ist noch nicht bekannt.

Zum Schlusse dieses Berichts ist es nöthig, der Festschrift zu gedenken *), welche unsere Stadt zunächst angeht und welche unter dem Titel: *Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle* von Gustav Schwetschke in der Gebauerschen Buchhandlung erschienen und bereits

*) Ref. hat hierbei die gründliche Beurtheilung des Buches von Dr. Förstmann in der Allg. Preuss. Staatszeit. Nr. 136 und die Recension in der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 111 und 112 benutzt.

reits seit mehreren Wochen, als würdige Vorbereitung auf das Fest, ausgegeben worden ist. Die Geschichte der Halleschen Typographie war bisher sehr vernachlässigt; v. Dreyhaupt hat diesem Gegenstande nicht die Sorgfalt gewidmet, die er in andern Theilen seines unschätzbaren Werkes auf das glänzendste bewährt; Kirchners Erzählung in den 1740 erschienenen Jubelzeugnissen ist ganz mangelhaft. Herr Schw. hatte sich daher der mühevollen Arbeit unterzogen, theils aus der in dem rothhäuslichen Archiv aufbewahrten Bürgermatrifel die Namen der Buchdrucker auszu ziehen, theils aus alten Meßverzeichnissen und aus verschiedenen hiesigen und auswärtigen Bibliotheken Notizen über die aus den einzelnen Officinen hervorgegangenen Werke zu sammeln. Der unermüdeten Sorgfalt ist es gelungen, das reiche Material, welches nun in 28 Kapiteln und einigen Anhängen wohlgeordnet vorliegt, zusammenzubringen, und nur an wenigen Stellen findet sich Gelegenheit zu nachträglichen Bemerkungen. Ein großartiger Beginn der hiesigen Typographie fällt eigentlich erst in das siebzehnte, die schönste Blüthe derselben in das vorige Jahrhundert, wo auch die Universität eine Menge glänzender Namen unter ihren Lehrern vereinigte; aber selbst die Anfänge der Kunst in unserer Stadt sind nicht ohne Interesse. Wenn auch die fälschlich als von hier ausgegangen angegebenen Drucke des 15. Jahrhunderts vor besondern und ruhiger Prüfung nicht bestehen können, so verdient doch das Verzeichniß der Heiligthümer des Neuen Stiftes theils in artistischer Hinsicht wegen der ausgezeichneten Holzschnitte, theils als nachweislich erster Hallescher Druck von 1520 die Beachtung, welche ihm der Verf. in sehr genauer Beschreibung Seite 20 — 26 hat zukommen lassen. Cardinal Alberts Bemühungen, Halle zu einem Orte von gelehrter Bedeutung zu erheben und von hier aus die Reformation der Wittenberger zu bekämpfen, blieb ohne Erfolg, weil auch hier der Anhänger an die neue Lehre immer mehr

**

mehr wurden. Erst mit der Einführung der Reformation in Halle erscheint der erste namentlich bekannte Buchdrucker unserer Stadt Hans Frischmuth, der von Wittenberg hierher gezogen war, aber wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre sich schweren Bedrückungen und Verfolgungen ausgesetzt sah. Er druckte den kleinen Catechismus und die Haustafel mit einer Vorrede von Justus Jonas 1525. Nach mancherlei Störungen, welche hauptsächlich durch die kirchlichen Streitigkeiten herbeigeführt waren, beginnt mit Achatius Lieskau 1572 die Reihe der Halle'schen Typographen in ununterbrochener Folge bis auf den heutigen Tag. Urban Gaubisch, der auf dem Graben zu Eisleben eine ansehnliche Officin besaß, legte 1578 in Halle eine Filialanstalt an; 1579 erschienen zu Glaucha, Rivii loci communes philosophici in Folio, aber weder von dem Drucker noch von sonstigen Leistungen der Officin ist irgend etwas bekannt; von 1526 ist Paul Gräber's erster Druck datirt, 1596 folgt Wolfgang Meißner, 1598 Hans Bockstedt, dessen Name nach Förstemann's Ansicht Kockstedt lauten soll, 1603 Erasmus Hynisch, 1611 Christoph Bismarck, 1615 Peter Schmid (Faber), 1625 Christoph Salfeld, durch dessen Ehdne und Enkel bei verschiedenen Erbtheilungen mehrere Buchdruckereien entstanden, deren Bestehen sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts genau verfolgen läßt, 1627 Melchior Delschlegel, dessen Officin sich in dem Schlosse befand, 1650 Johann Kappoldt, 1662 Christian Wester, 1673 Carl Walther und Josua Stegmann. Nur bis zur Errichtung der Universität 1694 ist die Untersuchung und Erzählung fortgeführt, deren Erweiterung bis auf die neuesten Zeiten herab ein sehr verdienstliches Unternehmen sein würde, zu dessen Ausführung Niemand geeigneter ist als der Verf. dieser Festschrift. Wenn auch der äußere Zustand der Halle'schen Drucke aus jenen Zeiten in Druck und Papier nicht besser ist als damals überall in Deutschland,

so

so ist doch die wissenschaftliche Bedeutung um so größer, weil Halle viele namhafte Gelehrte und ein blühendes Gymnasium hatte, überdies lange Zeit Sitz der Landesfürsten und nach dem 1680 erfolgten Ableben des letzten Administrators, des Herzogs August zu Sachsen, bis 1714 Sitz der Landesregierung war. In den Anhängen werden theils Gutenbergs, Justs und Schöffers als Hallesche Familien nachgewiesen, theils die früheren Sacularstifte, namentlich das 1740 sehr glänzend begangene (s. patriot. Wochenbl. Nr. 7) sorgfältig beschrieben, theils aus dem reichen Schatze von Incunabeln, welche die Martenbibliothek besitzt, Nachträge zu den größern bibliographischen Werken gegeben. Ganz besonders aber ist der erste Anhang hervorzuheben, eine Ehrenrettung unserer Nachbarstadt Merseburg als des Druckorts Marsipolis und Merseburg von 1473 und mithin als der ältesten norddeutschen Druckstätte, in welcher mit so schlagenden Gründen Eberts fast unbegreiflicher Irrthum, daß darunter das schwäbische Meersburg zu verstehen sei, widerlegt wird, daß hinführo keiner mehr unserm Merseburg jene Ehre wird streitig machen können. In Anerkennung dieser verdienstlichen Ehrenrettung hat dem Vernehmen nach Magistrat und Stadtverordnete von Merseburg ein besonderes Schreiben an den Verfasser gerichtet und ihm den Dank der Stadt dafür zu erkennen gegeben. Unsern Mitbürgern, selbst denen, welche an den bibliographischen und biographischen Notizen geringeres Interesse nehmen, empfehlen wir das Buch wegen der bündigen und scharfen Charakterisirung Hallescher Zustände in dem behandelten Zeitraum. Eine wohlgelungene Abbildung des Schlosses (in der Schmeerstraße), ein Facsimile des Titels und der Unterschrift des ersten Halleschen Druckes, das jedoch in der ersten Zeile dem Originale nicht ganz gleich, und eine Abbildung des Schöfferschen Wappens bilden schätzbare Zugaben der Schrift, die auch in ihrer äußern Ausstattung auf den Namen einer Festschrift vollgültige An-



Ansprüche hat. — Das Verdienstliche dieses Werkes anerkennend und in einem Repräsentanten die Kunst ehrend, deren Einfluß auf die Wissenschaft so folgenreich gewesen ist, hat die philosophische Facultät der hiesigen Friedrichs-Universität dem Verfasser derselben, Herrn Gustav Schwetsche, die philosophische Doctorwürde honoris causa ertheilt. Am 21. Juni ist ihm das durch den zeitigen Decan Prof. Dr. Hinrichs unter dem 18. Juni ausgestellte Diplom, das erste unter des jetzt regierenden Königs Majestät, feierlich übergeben worden.

F. U. C.

Chronik der Stadt Halle.

1. Anzeige.

Der Buchbindermeister und Papierhändler Hr. Broße hat das von ihm zu der am 17. d. M. hier stattgehabten reichen typographischen Ausstellung in einem sehr ehrenwerthen Sinne angefertigte schöne Album dem Thüringisch-Sächsischen Verein übergeben. Im Namen des Vereins danke ich dafür bestens und zeige zugleich an, daß das Album, welches nun zu einem würdigen Anfange mit vielen höchst achtbaren Namen geschmückt worden ist, zur Benutzung bei ähnlichen festlichen Veranlassungen in der alten und berühmten Stadt Halle jeder Zeit bereit liegt.

Halle, am Johannisstage 1840.

Der Secretair des Thüring.-Sächs. Vereins
Förstemann.

2. Armensache.

Für den XXII. Bezirk, Hausnummer 1853 bis 1890, ist der Zimmermeister Herr Scharre jun.
an

an die Stelle des Gärtners Herrn Dönig zum Bezirksvorsteher erwählt.

Halle, den 23. Juni 1840.

Der Magistrat.

s. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 25. Juni 1840.

Weizen	1	Thlr.	28	Sgr.	4	Pf.	bis	2	Thlr.	11	Sgr.	8	Pf.
Roggen	1	;	15	;	10	;	—	1	;	20	;	—	;
Gerste	1	;	2	;	6	;	—	1	;	5	;	—	;
Hafer	—	;	22	;	6	;	—	—	;	26	;	3	;

Herausgegeben im Namen der Armen-direction vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

In der Nähe des Bahnhofes der Magdeburg, Halle, Leipziger Eisenbahn vor dem Ober, Leipziger Thore sind bereits einige Niederlagsgebäude und Etablissements entstanden, ohne daß die Bauherren und Werkmeister deshalb bei uns einen Bauplan eingereicht und um polizeiliche Concession nachgesucht haben. Diese Grundstücke liegen innerhalb unseres Reichbildes und der städtischen Feldmark, sie sind mithin unserer Polizei-jurisdiction und baupolizeilichen Controlle unterworfen. Wir bringen daher die Bestimmungen der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg vom 21. August 1826. Merf. Amtebl. 1826. S. 274., vom 25. Aug. und 24. März 1817. Amtebl. 1817. S. 494, 201 flg. hiermit in Erinnerung, und verordnen unter Hinweisung auf die Vorschriften des §. 86 flg. §. 65 bis 82. Th. I. Tit. 8. §. 768 flg. Th. II. Tit. 20. A. 2. N. und

und unserer Bekanntmachung vom 18. Juni 1834.
Wochenblatt 1834. S. 550 Folgendes:

§. 1. Gebäude in der Stadt, die an Straßen oder öffentliche Plätze stoßen, dürfen ohne Erlaubniß des Magistrats nicht zerstört oder vernichtet werden, der Eigenthümer muß vielmehr dergleichen Gebäude, so weit es zur Erhaltung der Substanz und Verhütung alles Schadens und Nachtheils für das Publikum nothwendig ist, bei Vermeidung der in §. 38 flg. l. c. des N. L. N. angedroheten Nachtheile in baulichem Stande unterhalten.

§. 2. Zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Stadt und öffentlichen Plätze darf kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden.

§. 3. Wer also im hiesigen Stadtbezirke einen Neubau anlegen oder eine Hauptreparatur vornehmen will, muß davon zuvor dem Magistrats zur Beurtheilung Anzeige machen und eine besondere Erlaubniß dazu einholen.

§. 4. Vorzüglich ist eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß nothwendig, wenn eine neue Feuerstelle errichtet, oder eine alte an einen anderen Ort verlegt werden soll.

§. 5. Dem Antrage muß ein richtiger und vollständiger Plan in zwei Exemplaren, von denen ein Exemplar bei den Acten behalten wird, beiliegen. Wird ein ganzes Gebäude oder doch der größere Theil desselben verändert, so muß eine genaue Beschreibung des abzutragenden Gebäudes nach seiner Lage, Grenzen und übrigen Beschaffenheit mit eingereicht werden, bei einzelnen Häusern an der Straße aber die Breite des vor demselben liegenden Bürgersteigs nebst Murrstein angegeben sein. Die Zeichnungen können ganz einfach in Linien entworfen werden, sie müssen aber von dem Werkmeister, welcher den Bau ausführt, deutlich unterschrieben
ben



ben sein, und aus der Fagade, den nöthigen Durchschnitten und Grundrissen bestehen. Unvollständige Gesuche und Zeichnungen werden sofort zurückgegeben und hat sich ein Jeder den daraus entstehenden Verzug selbst beizumessen.

§. 6. Bauanlagen auf Straßen und öffentlichen Plätzen, wodurch Gehende, Reitende oder Fahrende Beschädigungen ausgesetzt werden, sind gänzlich un-erlaubt.

§. 7. Besonders darf Niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Magistrats einen Kellerhals, eine Treppe oder anderes dergleichen Nebengebäude auf die Straße zu anlegen.

§. 8. Auch die Einrichtung von Keller- und Ladenthüren, welche auf die Straße gehen, die Anlegung neuer oder Wiederherstellung eingegangener Erker, Lüben auf die Straße hinaus gleßender Dachrinnen, die Aufsetzung von Wetterdächern und in die Straße hinein sich erstreckenden Schildern, so wie die Errichtung von Bligableitern darf nur unter Erlaubniß des Magistrats und nach den von uns zu ertheilenden Anweisungen vorgenommen werden.

§. 9. Will Jemand einen alten Kellerhals, eine alte Treppe oder anderes dergleichen Nebengebäude wieder herstellen lassen, so ist dem Antrage jedesmal eine Zeichnung der alten Anlage und des Neubaus in duplo beizufügen, der Abbruch der alten Anlage aber nicht eher vorzunehmen, bevor nicht die Genehmigung zur Wiederherstellung ertheilt ist.

§. 10. Bauherren und Baumeister, welche den Vorschriften ad 2. 3. 4. 6. 7. 8 und 9 in line zuwider handeln, haben jeder eine Polizeistrafe von Fünf bis Zehn Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängnisse verwirkt, selbst wenn der Bau an sich untadelhaft befunden werden sollte.

§. 11. In allen Fällen, wo sich findet, daß ein ohne vorhergegangene Anzeige unternommener Bau schäd.

schädlich oder gefährlich für das Publikum ist, oder zur groben Verunstaltung einer Straße oder eines Platzes gereicht, muß derselbe nach der Anweisung des Magistrats geändert werden.

§. 12. Findet die Aenderung nicht Statt, so muß das Gebäude wieder abgetragen und, wenn es sich thun läßt, alles auf Kosten des Bauenden in den vorigen Stand gesetzt werden.

§. 13. Ist der eingereichte Bauplan ganz oder zum Theil genehmigt, so muß der Bau nach diesem Risse und der erteilten Anweisung ausgeführt werden, und es darf Niemand ohne anderweite Approbation den Baupolizeigesetzen zuwiderlaufende Abänderungen treffen.

§. 14. Nach Beendigung des Baues hat der ausführende Baumeister dem Magistrate Anzeige zu machen und zu untersuchen, ob der Bau auch dem Bauplane gemäß ausgeführt worden ist. Bei Nichtbeobachtung dieser Vorschrift verfällt der Baumeister in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängnisse.

§. 15. Findet sich bei der Revision, daß der Baumeister bei einem Baue oder einer Reparatur oder bei der Auswahl der Materialien dazu wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt hat, daß daraus eine Gefahr für die Einwohner oder das Publikum entsteht, so hat er die §. 10 angedrohte Strafe vermerkt, und den Fehler auf eigene Kosten zu verbessern. Im Wiederholungsfalle wird ihm außerdem die fernere Betreibung seines Gewerbes bei ein- bis zweijähriger Gefängnißstrafe untersagt.

§. 16. Der Vorwand, daß der Bauherr die fehlerhafte Führung des Baues oder den Gebrauch der untauglichen Materialien selbst verlangt oder genehmigt hat, kommt dem Baumeister niemals zu statten.

Halle, den 19. Juni 1840.

Der Magistrat.

Zinsenzahlung der Sparkasse.

Die für die bei der Sparkasse belegten Gelder fälligen Zinsen werden in diesem Jahre bereits am 29. und 30. Juni, so wie am 1. 2. 3. und 4. Juli gezahlt.

Es hat sich demnach ein Jeder, welcher Sparkassen-Scheine in Händen hat (auch wenn das Kapital erst Einen Monat steht), mit denselben an einem der genannten Tage in den Nachmittagsstunden von 1 bis 5 Uhr bei dem Rendant Kunde zu Hebung der Zinsen zu melden, da eine Zuschreibung derselben zum Kapital, so wie spätere Auszahlung, zufolge der eingeführten Ordnung, nicht stattfinden kann.

Halle, den 20. Juni 1840.

Director und Vorsteher.

Lehmann. Dryander. Dürking.

Heute erwarre ich eine zweite Sendung frischer sächsischer Butter, welche ganz besonders schön fallen soll, und empfehle ich hiervon zu billigerem Preise.

Morig Förster.

Elixir de Garas ein ganz vorzüglicher Magenbranntwein bei

Morig Förster.

Wildpret

ganz frisch und sehr billig bei

Sachtmann in Halle.

Neuen Klippfisch, frisches Selterwasser, grüne Pomeranzen, Catharinenpflaumen, frische Servelatwurst und fette Limburger Käse empfiehlt

C. S. Kisel.

Daß die Frühkirschen ihre völlige Reife erlangt haben, macht hierdurch bekannt und bittet um geneigten Zuspruch

die Wittwe Supe.

Heute, den 27. Juni, frischgebrannter Kalk bei

J. S. Stegmann.

Zur geneigten Beachtung.

Die unterzeichnete Weinhandlung empfiehlt ihr sehr bedeutendes Lager aller möglichen Gattungen Weine, Rums, Arracs, Cognacs und Punsch, Extract.

Ungar, Weine, gute, bessere und die edelsten Gewächse.

Rhein, Weine der bessern und vorzüglichsten Lagen und Jahrgänge.

Französische weiße und rothe Weine.

Mosel-, Pfalz- und Franken, Weine.

Eine große Auswahl der solidesten und edelsten Desert, Weine.

Champagner von den besten Häusern.

Da ich mein Lager größtentheils durch persönliche Einkäufe in den Weinländern, durch die besten Beziehungen und in meinen Kellern in guter reiner Behandlung unterhalte, so schmeichle ich mir, meine geehrten Abnehmer immer vollkommen zufrieden zu stellen. Preisverzeichnisse sind stets bei mir zu haben, und mache ich mir ein Vergnügen daraus, meinen geehrten Kunden mit Proben zur Auswahl zu dienen.

Halle.

G. Kawald.

Weinhandlung en gros & en detail.

Den geehrten Damen hiesiger Stadt mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nach einer neuen Methode Unterricht im Zuschneiden weiblicher Kleidungsstücke ertheile, indem ich nur wenige Stunden bedarf, einer Dame es richtig und ohne Fehler zu lehren. Ich bin bereit, jeder Dame in ihrer eigenen Wohnung Unterricht zu geben. Sollten selbige nicht mit meiner Leistung zufrieden sein, so werde ich gern auf mein Honorar verzichten. Das Honorar ist 1 Thlr. 10 Sgr., wenn mehrere Damen zusammentreten, so ist das Honorar 1 Thlr. Zu melden im goldnen Pflug.

Albrecht, Schneidermeister aus Hannover.

Die obere Etage in meinem Hause, welche jetzt vom Herrn Landgerichtsrath Knapp bewohnt wird, ist zum 1. October c. zu vermieten.

Schlunf. Kleinschmieden Nr. 186.

In der großen Steinstraße Nr. 159 ist eine Stube mit Kammer und Küche auf Michaelis zu vermieten.
Bürger.

In einer der lebhaftesten Straßen ist der Laden, welchen der Zingießer Herr Zimmer bewohnt hat und sich zu allerhand Geschäften eignet, sogleich zu vermieten, Schmeerstraße Nr. 484.

In der Wärtlerstraße Nr. 459 ist jetzt die erste Etage bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses und sonstigem Zubehör, zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Eine Stube, zwei Kammern und Küche ist zum 1. Juli; zwei Stuben, Kammer und Küche zum 1. October, Stadtfleischergasse Nr. 151 zu vermieten.

In einer stillen Gegend der Stadt, ist eine gut eingerichtete Familienwohnung zu vermieten, und sofort zu beziehen. Das Nähere bei
A. Jenzsch,
große Klausstraße Nr. 899.

In dem Hause Nr. 2015 an der Glauchaischen Kirche ist ein Logis, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern und einer Küche, an eine stille Familie zu vermieten.

Ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer und Gebrauch des Waschhauses ist zum 1. October zu vermieten, auch ist dabei freier Besuch des Gartens, es kann auch ein Pferdebestall dazu gegeben werden. Desgleichen sind noch 2 Stuben und Kammern zum 1. October zu vermieten.
Zeschmar,
am alten Markt Nr. 576.



Ein neu ausgebautes Haus in schöner Lage mit 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, Hofraum u. s. w. soll sofort billigst verkauft werden. Alles Nähere durch J. G. Siedler, große Steinstraße Nr. 178.

Ein ganz neu erbautes Haus, ohnweit der Promenade, enthaltend 2 Stuben, Kammern und Küchen, nebst einem heizbaren Laden, welcher sich zu jedem Handelsgeschäft eignet, soll Veränderungshalber für die Summe von 850 Rthlr. verkauft oder verpachtet werden. 400 Rthlr. können darauf stehen bleiben. Das Nähere beim Commissionair
J. G. Siedler,
große Steinstraße Nr. 178.

Von den bekannten Sommerlefkoyenpflanzen sind wieder zu verkaufen im Rendant Jeremia'schen Garten, Schlaucha Nr. 1970, beim Gärtner Kettig.

Feine englische Strickgarne grün und gelb gebunden empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen
August Sonnemann.

1/2 große seidene schwere Tücher mit Franzen in allen Farben sind neu angekommen, auch werden halbe geschnitten, gewiß am billigsten bei Ernsthal.

3 bis 400 Ellen zurückgesetzte Rattune ächt in Farben à Elle 3 Sgr. bei Ernsthal.

Feinste weiße Damenstrümpfe auch durchbrochen das Paar 7 1/2 Sgr. bei Ernsthal.

Junge Mädchen, welche das Kleidermachen unentgeltlich erlernen wollen, können sich melden in der großen Klausstraße Nr. 872 bei Frau Wagner.

Clavierunterricht im und außer dem Hause, wird billig erteilt, Schlaucha, Mauergasse Nr. 1733 parterre.

Junge Mädchen, die das Blumen- und Puzmachen erlernen wollen, so wie solche, die schon darin geübt sind, finden jetzt fortwährend Beschäftigung bei Emilie Schuffenhauer.

Meinen werthen Gästen diene hiermit zur Nachricht, daß ich das am Johannistage von mir verlangte Tanzvergnügen nicht einräumen konnte, weshalb ich um Entschuldigung bitte. Zugleich mache ich bekannt, daß erst nächsten Sonntag über 8 Tage (den 5. Juli) solches wieder statt finden wird, die Concerte Mittwoch und Freitag aber ihren ungehinderten Fortgang haben.
 J. Salzmann in Böllberg.

Daß nächsten Sonntag den 28. Juni zum letzten Mal in der Laube zu Holleben Musik gehalten wird, macht bekannt
 Gebes.

Sonntag den 28. Juni Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet
 Bernstein in Passendorf.

Sonntag den 28. Juni ist großer Gesellschaftstag mit Musik und Tanz in Diemitz, wozu ich um zahlreichen Zuspruch bitte.
 Friedrich Weber.

Von Sonntag und Dienstag an Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet
 Koppe in Passendorf.

Sonntag den 28. Juni Concert und Tanzvergnügen auf der Schleuse bei Herrn Deckert, und so wird alle Sonntage fortgefahren.

Sonntag den 28. Juni ist Tanzmusik in Siebichensstein.
 Hennig.

Heute Quartett bei Sturm, bei günstiger Witterung im Garten.



Todesanzeige.

Am 17. dieses Monats starb unsere geliebte Tochter Friederike Wärenklau in einem Alter von 17 Jahren 3 Monaten am Auszehren.

Indem wir in unserm tiefen Schmerz um stilles Weileid. bitten, danken wir aufs herzlichste denjenigen Freundinnen der Verewigten, welche derselben auf ihren langen Krankenlager und im Tode Trost und Freude be-reiteten. Halle, den 23. Juni 1840.

Die hinterbliebenen Eltern und Geschwister.

Todesanzeige.

Den gestern Nachmittags nach langen schweren Lei-den in Folge der Entkräftung eingetretenen sanften Tod unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des hiesigen Buchhändlers und Buchdruckerherrn, Herrn Christian Karl Friedrich Brunert, beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden, ihres stillen Weileids uns versichert haltend, hiermit ganz erge-henst anzuzeigen. Halle, am 26. Juni 1840.

Die Hinterbliebenen.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 2. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 3. Quartal mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschie-nenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt er-scheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.